

Artenschutz-Gutachten

Bauvorhaben

Mariendorfer Damm 187-191
in
12107 Berlin

Ornithologische und
Ökologische Gutachten
Dr. Susanne Salinger
Meierottostraße 5
10719 Berlin

07.11.2017

Bauvorhaben Mariendorfer Damm 187-191 in 12107 Berlin
- Aufstockung der Ladenzeile Wohnhausgruppe 58 -
Artenschutz-Gutachten

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorhaben	3
Auftraggeber	3
Problemstellung	3
Beschreibung der Situation	3
Untersuchungsmethodik	4
Erfassungszeitraum	4
Ergebnisse Vögel	4
Ergebnisse Gebäudebrüter	5
Ersatzmaßnahmen Gebäudebrüter	5
Charakterisierung der beobachteten Vogelarten	5
Ergebnisse Fledermäuse	7
Charakterisierung der beobachteten Arten	8
Ersatzmaßnahmen Fledermäuse	9
Untersuchung Gehölze	10
Ergebnisse Gehölze	10
Baubedingte Wirkfaktoren und Konflikte	11
Veränderung der Habitatstruktur/ Nutzung	11
Weitere Wirkfaktoren	12
Vermeidungsmaßnahmen	12
Zusammenfassung	13

Bauvorhaben Mariendorfer Damm 187-191 in 12107 Berlin
- Aufstockung der Ladenzeile Wohnhausgruppe 58 -
Artenschutz-Gutachten

Vorhaben

Auf dem bereits bebauten Grundstück am Mariendorfer Damm 187-191 ist die Erweiterung der Wohnhausgruppe 58 der EVM Berlin durch die Aufstockung der Ladenzeile am Mariendorfer Damm um 4 Geschosse geplant. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan befindet sich in der Abstimmung.

In der Stellungnahme vom 20.07.2017 hat die Untere Naturschutzbehörde (UNB) eine Brutvogel- und Fledermauskartierung für notwendig erachtet. Des Weiteren wurde eine Kartierung der gebäudebrütenden Vogelarten gefordert mit Bestandsaufnahme, Bewertung der Ergebnisse, Prüfung der Betroffenheit und einem eventuellen Ersatzniststättenkonzept.

Es sollte eine Einschätzung der Betroffenheit der vorhandenen Vogel- und Fledermausarten während der Bauphase sowie der anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren gegeben werden.

Auftraggeber

EVM Berlin eG
Paulsenstr. 39
12163 Berlin

Problemstellung

An Gebäuden können sich Nist- und Lebensstätten geschützter Arten befinden. Da gebäudebrütende Vogelarten ihre Niststätten jedes Jahr wieder nutzen, sind auch die Nester ganzjährig geschützt. Das gleiche gilt für Quartiere der Fledermäuse an Gebäuden. Für beseitigte Nist- und Lebensstätten muss Ersatz geschaffen werden.

Beschreibung der Situation

Bei den zu untersuchenden Gebäuden handelt es sich um einen modernen Gebäudekomplex, der von einer Grünanlage umgeben ist. Die Gebäude besitzen an den Dachkanten Bleche, die bevorzugt von gebäudebrütenden Arten genutzt werden. Aufgrund dessen war eine Brutvogel- und Fledermauskartierung durchzuführen.

Die Gehölze im Innenhof und auf der Hofseite des Gebäudekomplexes sollten ebenfalls auf Nist- und Lebensstätten untersucht werden.

Bauvorhaben Mariendorfer Damm 187-191 in 12107 Berlin
 - Aufstockung der Ladenzeile Wohnhausgruppe 58 -
 Artenschutz-Gutachten

Untersuchungsmethodik

Zur Ermittlung der Niststätten wurden die Gebäude und Gehölze längere Zeit beobachtet und mit dem Fernglas (Zeiss) nach an- oder abfliegenden Vögeln und Nestern und Spuren, die auf Nist- und Lebensstätten hindeuten. Die Erfassung der Vögel erfolgte in den frühen Morgenstunden, aber auch zu anderen Tageszeiten, um die verschiedenen Tagesaktivitäten zu berücksichtigen. Die Erfassung erfolgte optisch mit einem Fernglas und akustisch. Die vorhandenen Bäume wurden auf geeignete Nisthöhlen und Freinester abgesucht, außerdem auf an- und abfliegende oder Revierverhalten zeigende Vögel geachtet. Die Gebäude wurden auf Niststätten vor allem von Gebäudebrütern und Fledermäusen oder anderen geschützten Arten abgesucht.

Das Vorkommen von Fledermäusen wurde bei geeigneten Wetterlagen abends vor Einsetzen der Dämmerung, nach Sonnenuntergang und nachts durch Sichtbeobachtung und mit Hilfe eines Ultraschall-Detektors erfasst und bestimmt.

Erfassungszeitraum

Die Untersuchungen fanden zwischen dem 07.07. und 15.09.2017 zu unterschiedlichen Uhrzeiten bei geeigneten Wetterlagen statt.

Ergebnisse Vögel

Da von der Baumaßnahme auch Störungen auf das Umfeld ausgehen wird und Vegetation beseitigt wird, werden auch die überfliegend, rastenden, Futter suchenden oder in der Nähe beobachteten Vogelarten aufgeführt. Die meisten der beobachteten Arten nisten in der näheren Umgebung, wie an den höheren Gebäuden im Hundsteinweg oder in den Gehölzen der Gärten und Anlagen.

Beobachtete Vogelarten im Untersuchungsgebiet

Vogelart	Wiss. Name	Status RL Berlin	Gesetzl. Schutz	Brutvogel	Nahrungsgast
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	§	x	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	§		x
Elster	<i>Pica pica</i>	-	§		x
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	-	§		x
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	§		x
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	§		x
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>		§		x
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	-	§		x
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	§	x	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	§		x

Status Rote Liste Berlin: - keine Art der Berliner Roten Liste;

Gesetzlicher Schutz: § besonders geschützt. Brut: x, Nahrungsgast, Brutvorkommen: x

Bauvorhaben Mariendorfer Damm 187-191 in 12107 Berlin
- Aufstockung der Ladenzeile Wohnhausgruppe 58 -
Artenschutz-Gutachten

Ergebnisse Gebäudebrüter

Es wurde vor allem eine Untersuchung auf gebäudebrütende Vogelarten durchgeführt. Es sollten eine Bestandsaufnahme, die Bewertung der Ergebnisse, eine Prüfung der Betroffenheit, und wenn nötig, ein Ersatzniststättenkonzept durchgeführt bzw. dargestellt werden.

An den betreffenden Gebäuden wurden keine nistende Vögel beobachtet. Obwohl die Untersuchung noch in der Brutperiode von Haussperling und Mauersegler begann, konnten keine Ein- oder Ausflüge beobachtet werden. Nutzungsspuren und andere Hinweise auf Niststätten wurden nicht festgestellt.

Da auch unbesetzte Niststätten geschützt sind, die nicht dann angefliegen werden, und da nicht immer äußerliche Zeichen vorhanden sind, kann erst die Begehung der Gerüste vollständige Sicherheit erbringen. Möglicherweise sind baubedingt Abwehrmaßnahmen (z.B. durch ein Insektengitter) vorhanden, sodass für Vögel keine Möglichkeit des dauerhaften Nestbaus besteht. Andererseits war die Brutzeit für verschiedene Arten, wie Blau- und Kohlmeise bereits beendet.

Ersatzmaßnahmen Gebäudebrüter

Da es nicht auszuschließen ist, dass zumindest zeitweise an den Gebäuden Niststätten genutzt werden und zur Verbesserung der biologischen Diversität wurde mit dem Bauherrn vereinbart, an den Gebäuden 14 Nistmöglichkeiten in Einbausteinen (Fa. Weinhardt, Modell VF-M-F) oder in Nistkästen (Fa. Schwegler, Modell Nr. 17C) anzubringen. Die genaue Lage wird mit dem Bauherren abgestimmt.

Charakterisierung der beobachteten Arten

Amsel (*Turdus merula*)

Die Amsel gehört mit 34.000-74.000 Revieren zu den häufigsten Vögeln in Berlin. Obwohl ursprünglich ein typischer Waldvogel, ist sie heute viel in Siedlungen zu finden. Sie brütet in Büschen und auch an Gebäuden, z. B. in Wandbegrünungen oder auf Balkonen. Sie sucht ihre Nahrung unter heruntergefallenen Blättern unter Büschen und Bäumen ebenso wie auf niedrigen Vegetation, wie Rasen. Die Brutzeit dauert von April bis Juli, wobei drei bis vier Bruten im Jahr stattfinden. Amseln sind Freibrüter, die Nester sind nur zur Brutzeit geschützt. Amseln konnten oft auf den Rasenflächen des Untersuchungsgebiets und der Nachbargrundstücke beobachtet werden. Ein vorjähriges Nest befand sich in einem Gebüsch.

Blaumeise (*Parus caeruleus*)

Bestand in Berlin 37.000-55.000 Reviere. Die Blaumeise ist ein Höhlenbrüter, sie brütet in Baumhöhlen, Hohlräumen in Gebäuden oder Nistkästen. Sie ernährt sich von Wirbellosen, die sie in der Vegetation sucht. Die Brutzeit dauert von April bis Juli, zwei Jahresbruten sind möglich. Blaumeisen nisten in Höhlungen, vor allem in Bäumen, aber auch an Gebäuden.

Blaumeisen hielten sich oft in den Bäumen zur Nahrungssuche auf.

Es sind keine Baumhöhlen vorhanden, möglicherweise können die Blaumeisen aber unter der Dachverblendung der Gebäude brüten.

Bauvorhaben Mariendorfer Damm 187-191 in 12107 Berlin
- Aufstockung der Ladenzeile Wohnhausgruppe 58 -
Artenschutz-Gutachten

Elster (*Pica pica*)

Bestand in Berlin 3900-4700 Brutpaare. Elstern nisten auf Bäumen, wo sie umfangreiche Kugelnester bauen. Elstern bauen mehrere Nester, die oft jahrelang bestehen, so dass der Bestand an Brutpaaren oft überschätzt wird. Geeignete Bäume sind auf dem Grundstück nicht vorhanden.

Elstern waren auf dem Gelände bei der Nahrungssuche und beim Überflug zu beobachten, ein Nest ist nicht vorhanden.

Haussperling (*Passer domesticus*)

Der Haussperling ist mit etwa 120.000 Brutpaaren in Berlin vertreten. Er ist ein Standvogel, der das ganze Jahr in der Stadt bleibt. Im Frühjahr beginnt der Nestbau an geeigneten Gebäudestrukturen. Halbhöhlen und Höhlen werden gleich gerne angenommen. Der Bestand des Haussperlings geht in weiten Teilen seines Verbreitungsgebietes zurück. Als Grund werden verminderte Insektennahrung zur Jungenaufzucht und die Zerstörung der Niststätten durch Sanierungen angenommen.

Haussperlinge hielten sich verschiedentlich in den Gebüschern oder auf der Straße auf, Niststätten an den Gebäuden wurden nicht festgestellt.

Kohlmeise (*Parus major*)

Der Bestand an Kohlmeisen beträgt in Berlin 28.000-41.000 Brutpaare. Sie bleiben als Standvögel das ganze Jahr in der Stadt. Sie ernähren sich von Insekten und Sämereien und sind in Parks, begrünten Wohnvierteln und Höfen und an Straßenbäumen häufig anzutreffen. Auch in Gärten werden sie als Insektenvertilger geschätzt. Kohlmeisen sind ausgesprochene Höhlenbrüter. Die meisten Bruten finden in Baumhöhlen oder Nistkästen statt. An Gebäuden werden Löcher in Hauswänden, Jalousiekästen aber auch Briefkästen, u. ä. genutzt.

Kohlmeisen hielten sich gelegentlich in den Bäumen zur Nahrungssuche auf. Eine Brut unter der Dachabdeckung ist möglich.

Mauersegler (*Apus apus*)

Der Bestand in Berlin beträgt 18.000-24.000 Brutpaare. Mauersegler kommen Ende April nach Berlin und ziehen bereits Anfang August wieder ab. Einige Brutpaare bleiben bis in den September. Sie sind auf Hohlräume an Gebäuden angewiesen, wo ihre Nester angelegt werden. Der Mauersegler ist wegen der zunehmenden Gebäudesanierungen und der damit meist verbundenen Zerstörungen der Nistmöglichkeiten gefährdet.

Mauersegler fliegen und jagen regelmäßig über dem Gebiet. Nistplätze befinden sich an benachbarten Siedlungsblocks, an den Gebäuden am Mariendorfer Damm wurden keine festgestellt.

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Der Bestand in Berlin beträgt 3500-4500 Brutpaare. Mehlschwalben kommen ab Anfang April nach Brandenburg zurück und ziehen Ende September bis in den Oktober wieder ab. Sie bauen ihre Nester außen an Gebäuden unter vorstehenden Dächern, Fensterrahmen oder auf Balkonen.

Mehlschwalben hielten sich zur Jagd über dem Gebiet auf. Nester befinden sich in der Siedlung am Hundstein Weg und Haustockweg.

Bauvorhaben Mariendorfer Damm 187-191 in 12107 Berlin
- Aufstockung der Ladenzeile Wohnhausgruppe 58 -
Artenschutz-Gutachten

Nebelkrähe (*Corvus cornix*)

Nebelkrähen sind mit 4100-4900 Brutpaaren Berlin vertreten. Sie halten sich ganzjährig im Gebiet auf. Sie bewohnen offene Landschaften, lichte Wälder, Parks und Siedlungen mit geeignetem Baumbestand. Im Winter kommen noch von Norden und Osten weitere große Schwärme hinzu, die tägliche Wanderungen zu Schlafplätzen ausführen. Nebelkrähen nisten von April bis Mai hoch auf Bäumen.

Nebelkrähen sind Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Ein Nest ist nicht vorhanden.

Ringeltaube (*Columba polumbus*)

In Berlin gibt es 15.000-25.000 Brutpaare der Ringeltaube. Sie ernährt sich von Samen und Pflanzenteilen, sowie Insekten und Schnecken. Sie brütet zwischen März und Oktober in Bäumen und Wandbegrünung, wo sie ihr Nest aus dünnen Zweigen baut. Es wird bei wiederholter Nutzung etwas voluminöser. Da viele Ringeltauben im Winter fortziehen, sind sie dann seltener in Berlin zu beobachten.

Ringeltauben wurden nahrungssuchend auf den Rasenflächen und auf Bäumen gesehen. Ein ungenutztes Nest befand sich auf einem Baum.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Der Star gehört in Berlin zu den häufigen Brutvögeln. Außerhalb der Brutzeit sammeln sich Stare in großen Gruppen, die mehrere zehntausend Vögel umfassen können. Ein Teil der Stare verlässt Berlin, ein anderer Teil überwintert in der Stadt. Der Star ist ein Höhlenbrüter. Hohlräume an Gebäuden, Bäumen, in technischen Strukturen oder Nisthilfen werden besiedelt. Die Brutzeit beginnt Ende März / Anfang April und endet im Juli.

Stare konnten in kleiner Zahl bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Nester an den Gebäuden oder Nisthöhlen in Bäumen sind nicht vorhanden

Bauvorhaben Mariendorfer Damm 187-191 in 12107 Berlin
- Aufstockung der Ladenzeile Wohnhausgruppe 58 -
Artenschutz-Gutachten

Ergebnisse Fledermäuse

Es wurden im Umfeld der Gebäude nur einmal Fledermäuse (Großer Abendsegler und Zwergfledermaus) im Bereich der Einfamilienhäuser im Hoeft- und Hochgallweg beobachtet. Sie flogen in diesem Gebiet auch nach Insekten jagend umher und blieben so in einiger Distanz zu den Gebäuden an dem Mariendorfer Damm.

Ein Ausfliegen aus Quartieren an den zu untersuchenden Gebäuden konnte nicht festgestellt werden.

Tabelle Fledermäuse

Art	Wiss. Name	RL Berlin	Gesetzl. Schutz	Potentiell Quartier	Nahrungs- gast
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	§§	x	x
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	§§	x	x

RB = Rote Liste Berlin, Status 3 = gefährdet, §§ = streng geschützt

Charakterisierung der beobachteten Arten

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Der Große Abendsegler ist eine der größten heimischen Fledermausarten. Er jagt im freien Luftraum über allen Arten von Gelände. Meist ist er bereits in den frühen Abendstunden zu beobachten. Sommergebiete und Wochenstuben sind zumeist im mittleren und nördlichen Mitteleuropa zu finden. Sie überwintern hier auch in großer Zahl. Abendsegler kennen eine ganze Reihe von Quartieren kennen, die häufig gewechselt werden. Die Quartiere befinden sich in Baumhöhlen oder an Gebäuden, vor allem Plattenbauten oder ähnlichen Konstruktionen, vor allem im Bereich der Attika und in Fassadenspalten. Die Männchen leben den Sommer über einzeltägerisch in Höhlen, die sie ab dem Spätsommer als Paarungsquartiere nutzen. Als Winterquartiere nutzen Abendsegler großräumige Höhlungen an Bäumen und an Gebäuden. Der Große Abendsegler benötigt einen freien Anflug zum Quartier.

Die Beobachtung eines Großen Abendseglers an dem Hochgallweg und sein Flug über den benachbarten Gärten kann noch nicht als Hinweis auf ein Quartier gewertet werden. Dennoch können sich einzelne Tiere gelegentlich hinter der Dachabdeckung aufhalten.

Bauvorhaben Mariendorfer Damm 187-191 in 12107 Berlin
- Aufstockung der Ladenzeile Wohnhausgruppe 58 -
Artenschutz-Gutachten

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Die Zwergfledermaus ist mit 36-51 cm Körperlänge eine der kleinsten Fledermäuse Europas. Sie hat einen sehr geringen Platzanspruch an die bewohnten Quartiere. Siedlungen bilden einen Verbreitungsschwerpunkt der Art. Quartiere befinden sich aber auch an Bäumen und in Wäldern. An Gebäuden wird jede Form von Spalten genutzt. Sie jagt in Städten und Siedlungen an Laternen, Straßenbäumen und in Parkanlagen. Zwergfledermäuse beziehen im März/April ihre Sommerquartiere, die Männchen meist einzeln, die Weibchen Wochenstuben. Geburten finden Mitte Juni bis Anfang Juli statt. Im August lösen sich die Wochenstuben auf. Manchmal kommt es zu diesem Zeitpunkt zu Einflügen von größeren Gruppen von Zwergfledermäusen in Wohnungen.

Die Jagdgebiete befinden sich in der Regel in geringer Entfernung von weniger als 1 km zu den Tagesschlafplätzen. Im Spätsommer und Herbst locken die Männchen paarungsbereite Weibchen in ihre Quartiere, die über längere Zeit genutzt werden.

Die Winterquartiere befinden sich in Mauerspalten, Hohlräumen oder größeren Bauwerken, die frostfrei sind und möglichst gleich bleibende Temperatur und Feuchtigkeit aufweisen.

Es konnten zwei Zwergfledermäuse bei der Jagd im Bereich von Hoefweg und Hochgallweg beobachtet werden. Einen Hinweis auf ein Quartier gab es an den Gebäuden am Mariendorfer Damm zwar nicht, dennoch könnten einzelne Tiere sich gelegentlich hinter der Dachverblendung aufhalten.

Ersatzmaßnahmen

Da es nicht auszuschließen ist, dass die Fledermäuse zumindest zeitweise auch die Dachverblendungen der Gebäude zum Schlafen nutzen, sollten für die durch die Umbaumaßnahmen möglicherweise entfernten Quartiere bei der Sanierung der Gebäude ersetzt werden.

Da Fledermäuse verschiedene Quartiere nutzen, wurde mit dem Bauherren vereinbart, dass 8 Quartiere neu geschaffen werden. Dazu werden 8 Fledermauskästen (Fa. Schwegler, Modell 1FE mit Rückwand) an Fassaden in verschiedenen Himmelsrichtungen montiert oder eingebaut.

Bauvorhaben Mariendorfer Damm 187-191 in 12107 Berlin
- Aufstockung der Ladenzeile Wohnhausgruppe 58 -
Artenschutz-Gutachten

Untersuchung Gehölze

Die vorhandenen Gehölze und Vegetation wurden mit dem Fernglas abgesehen und längere Zeit beobachtet. Vorhandene Nester, An- und Einflüge werden protokolliert. Sie können ein Indiz für mögliche Brutaktivitäten sein. Es kann dann auch zwischen nahrungssuchenden und nistenden Individuen unterschieden werden.

Außerdem wurden die Gehölze, vor allem Sträucher und Hecken, auch, soweit möglich, manuell durchsucht.

Ergebnisse Gehölze

Um die Gebäude befinden sich eine größere Anzahl von Gehölzen, Bäumen und Sträuchern. Es sind vor allem Laubgehölze vorhanden, wie Stiel-Eiche, Spitz- und Bergahorn. Nadelgehölze sind Schwarzkiefer, Eibe und Thuja. An einigen Stellen wächst Efeu.

Es konnten in der Vegetation keine dauerhaft geschützten Nist- und Lebensstätten festgestellt werden. Nester von Freibrütern, wie Amsel und Ringeltaube, sind nur in der Brutzeit geschützt.

Besonders ein Teil der Strauchpflanzungen sind potentiell als Nistplätze geeignet und könnten bei Bedarf von geschützten Vogelarten genutzt werden. Auch an den Gehölzen könnten sich im Stammbereich auf Dauer tiefere Höhlungen bilden, die später als Nisthöhlen genutzt werden können. Verschiedene Astgabelungen sind ebenfalls für einen Nestbau potentiell geeignet.

Bei einer Beseitigung dieser Gehölze sollten vergleichbare Nistmöglichkeiten wieder zur Verfügung stehen. Dies kann durch eine qualifizierte Neuanpflanzung autochthoner, standortgerechter Pflanzenarten mit ausreichend dichten Gebüsch erzielt werden.

Zudem werden 3 Nistkästen (Fa. Schwegler, Modell 3SV, Fluglochweite 45 mm) und 3 Nistkästen (Fa. Schwegler, Modell 3SV, Fluglochweite 34 mm) an Bäumen angebracht.

Bauvorhaben Mariendorfer Damm 187-191 in 12107 Berlin
- Aufstockung der Ladenzeile Wohnhausgruppe 58 -
Artenschutz-Gutachten

Baubedingte Wirkfaktoren und Konflikte

Die versiegelte Fläche wird nicht vergrößert werden. Die bestehenden flachen Gebäude grenzen direkt an den Bürgersteig des Mariendorfer Damms. Auf der Rückseite liegen zwischen den sich nach hinten erstreckenden Bauteilen, die unverändert bleiben sollen, Wege und Grünflächen und die Zufahrt zu einer Tiefgarage.

Bei einer Baustelleneinrichtung auf der Straßenseite des Mariendorfer Damms sind die baubedingten Wirkfaktoren auf die Tierwelt als gering anzusehen. Werden dagegen die Grünflächen auf der Rückseite für die Baustelleneinrichtung genutzt und ein Teil der Fläche gerodet und Bäume gefällt werden, so sind die Wirkfaktoren erheblicher. Für die Tierwelt fällt dann während der Bauzeit ein Teil ihres Nahrungsgebiets fort. Auch danach wird es längere Zeit dauern, bis die neuen Gebüsche und Bäume herangewachsen sind.

Da in der Umgebung noch eine größere Zahl von Gärten mit Bäumen und Gebüsch vorhanden ist, stellt auch dieser Wirkungsfaktor aber keine bedrohliche Einschränkung für die vorgefundene Tierwelt dar.

Veränderung der Habitatstruktur/ Nutzung

Überbauung oder Versiegelung von Flächen sind dauerhafte, anlagebedingt wirkende Faktoren. Sie werden im vorliegenden Fall nur zeitweilig während der Bauzeit auftreten, da durch die geplante Erweiterung der Bebauung keine zusätzliche Bodenfläche versiegelt wird. Es ist lediglich eine Aufstockung und die Schließung der Durchgänge vorgesehen, in denen verschiedene Läden, Praxen, Gewerbe und Wohnungen untergebracht werden.

Die Durchführung der Baumaßnahmen bewirkt aber Veränderungen in der Vegetation und bei den Biotopstrukturen. Eine mit der Baumaßnahme einhergehende teilweise Beseitigung der Vegetationsdecke ist unvermeidbar. Die Vegetation wird, zumindest zeitweise während der Bauphase, verringert. Die Veränderung oder Beseitigung der auf dem Boden wachsenden Pflanzendecke hat auch Einfluss auf die vorhandenen Tierarten.

Die Beeinträchtigungen durch Neupflanzungen, die zu einer neuen Pflanzendecke und neuen Habitatverhältnissen führen, sind aber trotz dem vorübergehenden Verlust der biologischen Funktionen der Flächen und damit auch des Lebensraumes von den verschiedenen Artengruppen als relativ gering einzustufen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Flächen anschließend an die Baumaßnahme aufgewertet werden. Dies kann durch Anpflanzung einheimischer, standortgerechter Pflanzenarten, die geeignete Strukturen, wie dichte Gebüsche und Hecken, sowie Bäume für Frei- und Gebüschbrüter als auch Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter durch Anbringung von Nistkästen aufweisen, geschehen.

Es ist davon auszugehen, dass wirbellose Tierarten die Vegetation von allein wieder besiedeln. Zusätzlich werden auch neue Lebensräume für Freibrüter und gebäudebewohnende Vogel- und Fledermausarten geschaffen. Der vorübergehende Lebensraumverlust kann so kompensiert werden.

Eine Beeinflussung angrenzender Flächen und Grundstücke von den veränderten Biotopstrukturen und ihren Funktionen ist nicht zu erwarten.

Bauvorhaben Mariendorfer Damm 187-191 in 12107 Berlin
- Aufstockung der Ladenzeile Wohnhausgruppe 58 -
Artenschutz-Gutachten

Weitere Wirkfaktoren

Die durch den Abriss der Ladenzeile und den Neubau zu erwartende Lärmbelästigung ist als gering einzustufen. Sie wird aufgewogen durch die verminderte Beschallung durch den Straßenverkehr nach Beendigung der Baumaßnahmen.

Positiv wird sich die Bebauung auf den Wirkfaktor Lärm auswirken. Der Mariendorfer Damm ist als Haupt- und Bundesstraße stark verkehrs- und lärmbelastet. Lärm kann je nach Art, Zeitpunkt, Stärke und Dauer unterschiedliche Reaktionen, in den meisten Fällen Stress oder Fluchtverhalten auslösen. Lang anhaltender Lärm führt zu veränderten Verhaltensweisen und der Meidung besonders stark belasteter Bereiche.

Durch die geplante Aufstockung werden die dahinterliegenden Wohnungen und Grundstücke vor Straßenlärm und Durchzug abgeschirmt. Grundsätzlich sind lärmbelastete Gebiete für Vogelarten schlechtere Lebensräume darstellen, die in gewissem Umfang gemieden werden. So spielt z. B. bei Baustellen in der Regel auch die Störung durch Tätigkeit bzw. Anwesenheit des Menschen eine Rolle.

Ein Wirkfaktor ist auch die unabsichtliche Tötung durch die Kollision mit Glasflächen, die vor allem Vögel gefährdet. Diese kann durch entsprechende Auswahl oder bei größeren Glasflächen durch Markierung der Fenster reduziert werden.

Ein weiterer Wirkfaktor ist Licht. Störungen durch Licht von Insekten, Vögeln und Fledermäusen sind erwiesen. Diese werden angelockt oder vergrämt und dadurch bei ihren natürlichen Aktivitäten zumindest gestört. Vermeidbare Störungen durch Licht können vermieden werden, indem der Einbau und die Nutzung auf das unbedingt notwendige Maß wie zur Verkehrs- und Wegesicherung an Lichtquellen begrenzt wird. Ein Anstrahlen von Hausfassaden z. B. sollte unbedingt vermieden werden.

Vermeidungsmaßnahmen

Die Entfernung von Vegetation und die Beseitigung von Gehölzen muss außerhalb der Brutzeit (Oktober-Mitte Februar) durchgeführt werden.

Wenn möglich, sind Baustelleneinrichtungen auf dem Mariendorfer Damm anzusiedeln oder stark zu konzentrieren, damit möglichst wenig in die Vegetation eingegriffen werden muss. Für Bäume und Gehölze, die erhalten werden, ist ein entsprechender Baumschutz bzw. Absperrungen, die das Betreten und das Ablagern von Materialien in der Vegetation verhindern, vorzusehen.

Ersatzpflanzungen und der Anbau von Nistkästen und Fledermausquartieren sollte möglichst zeitnah umgesetzt werden, um die Wiederansiedlung und Nutzung zu gewährleisten.

Bauvorhaben Mariendorfer Damm 187-191 in 12107 Berlin
- Aufstockung der Ladenzeile Wohnhausgruppe 58 -
Artenschutz-Gutachten

Zusammenfassung

Bei der Artgruppe der Vögel wurden überwiegend weniger störungsanfällige Ubiquisten erfasst. Es ist zu vermuten, dass diese die Flächen und auch die Gebäude nach Abschluss der Baumaßnahme diesen wieder als Nahrungsquelle und Siedlungsgebiet nutzen können.

Für Fledermäuse sind das Quartierangebot und eine abwechslungsreiche und naturnahe Pflanzendecke von großer Bedeutung. Es sollen daher entsprechende Angebote für Abendsegler und Zwergfledermaus an den Gebäuden angebracht und bei der Gestaltung der Freiflächen berücksichtigt werden.

Größere Gehölzbestände oder Höhlenbäume werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Aufgrund der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, der Rodung außerhalb der Brutzeit und dem möglichen Erhalt von Gehölzen wird das Eintreten der artenschutzrechtlichen Schädigungs- und Störungsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG für Gebüschbrüter vermieden.

Aufgrund der Lage an einem vegetationsreichen Einfamilienhausgebiet ist den vorhandenen Arten ein vorübergehendes Ausweichen aus dem Baufeld mit den diversen Störungen durch Befahren und Betreten, Lärm, Licht und anderen Emissionen während der Bauzeit möglich. Es sollten also keine dauerhaften Auswirkungen auf die Lokalpopulationen entstehen.

Durch der Verbesserung der Habitatstrukturen, die vorgeschlagene Anbringung von Nistmöglichkeiten für Höhlen- und Gebäudebrüter und Fledermausquartiere können die baubedingten Störungen ausgeglichen werden.



Dr. S. Salinger

07.11.2017